

# Die Sanitätswarte

Organ zur Vertretung der Interessen des gesamten Personals in Kranken- und Irren-Anstalten, Sanatorien, Heil-, Pflege- u. Bade-Anstalten, Massage- u. Wasserheil-Instituten, Kliniken, Seebädern usw.  
Beilage zur „Gewerkschaft“, Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter.

Redaktion und Expedition:  
Berlin W. 57, Winterfeldt-Strasse 24.  
Fernsprecher: Amt Ligon, Nr. 6488.  
•• Redakteur: Emil Dittmer. ••

Berlin,  
den 7. November 1913.

Erscheint alle 14 Tage, Freitags.  
Bezugspreis inklusive „Die Gewerkschaft“ viertel-  
jährlich durch die Post (ohne Bestellgeld) 2 Mk.  
Postzeitungs-Liste Nr. 3164.

Inhalt: Der Wert der Arbeiterausschüsse. — Magregelung in Neuruppin. — Aus unserer Bewegung. — Mundschau. — Filiale Berlin. Angestellte der Privat-Badeanstalten. — Eingänge.

konnte — sich so auszusprechen, als es bei Besprechung der eingegangenen Beschwerden und bei der Vertretung berechtigter Forderungen notwendig ist. Kritik an Vorgesetzten zu üben, ist überhaupt unmöglich.

## Der Wert der Arbeiterausschüsse.

Die Arbeiterausschüsse wurden und werden zum Teil heute noch von den bürgerlichen Sozialpolitikern in einer Weise bewertet, welche mit den Tatsachen nicht im Einklang steht. Mehrfach wurden sie als die Grundlage des sogenannten „konstitutionellen Fabriksystems“ bezeichnet; das heißt, sie geben den Angestellten und der Arbeiterchaft die Möglichkeit, sich an der Verwaltung bestimmter Einrichtungen in den Betrieben zu beteiligen. Diese Bedeutung haben die Ausschüsse bisher aber nicht erlangt. Die Privatunternehmer sowohl als auch die Stadtverwaltungen und der Staat sind keine Freunde des „Fabrikkonstitutionalismus“. Sie alle vertreten den Standpunkt: „Derr im eigenen Hause“ zu bleiben und lassen sich daher nur schwer herbei, durch die Einsetzung von Arbeiterausschüssen den Schein eines konstitutionellen Systems zu wahren. Wo es geschehen ist, werden vielfach andere Zwecke verfolgt, ja des öfteren wurden Arbeiterausschüsse von den Unternehmern geschaffen, um ein Werkzeug zum Zwecke der Bekämpfung der freien Gewerkschaften zu sein. Auch die Stadtverwaltungen erheben sich sehr selten über das sozialpolitische Niveau der Privatunternehmer. Sie stränken sich ebensowohl, Arbeiterausschüsse einzusetzen wie die letzteren, und wo sie es dennoch, dem Drängen der organisierten Arbeiterchaft folgend, tun müssen, versuchen sie, die Ausschüsse zur Bedeutungslosigkeit herabzusetzen. Typisch dafür ist die Berliner Stadtverwaltung.

Bis zum 1. April d. J. bestand für die Berliner Arbeiterausschüsse ein Regulativ, wonach als Mitglieder der Ausschüsse nur solche Personen gewählt werden konnten, welche über 25 Jahre alt und mehr als drei Jahre im Betriebe beschäftigt waren; wahlberechtigt nur solche, welche über 21 Jahre alt waren. Damit wurde ohne jeden Grund einer großen Anzahl Beschäftigter das Wahlrecht genommen. Der Vorsitzende des Arbeiterausschusses war immer der Leiter des Betriebes oder ein beauftragter höherer Beamter. Auf die Einberufung der Sitzungen oder Festsetzung der Tagesordnung hatten die Mitglieder keinen Einfluß. Diese Bestimmungen allein machten jede ernsthafte Betätigung unmöglich. Abgesehen davon, daß in einzelnen Betrieben die Ausschusssitzungen oft erst Monate nach erfolgtem Antrage stattfanden, konnten die Mitglieder der Ausschüsse nicht so die Interessen der Kollegenschaft vertreten, als es notwendig gewesen wäre. Welches Ausschussmitglied wagte es, gegen die Anordnungen oder Maßnahmen seines Vorgesetzten — welcher vielleicht auch noch Vorsitzender des Ausschusses war, und der ihn jederzeit ohne Angabe eines Grundes entlassen

Zu Jahre 1906 wurden durch unsere Berliner Filiale dem Magistrat Vorschläge unterbreitet, um aus diesem Spottgebilde eine wirkliche Vertretung der Arbeiterinteressen zu machen. Anstatt daß der Magistrat den Vorschlägen Beachtung schenkte, trat das Gegenteil ein. Als im April 1910 die Nichtachtung seitens des Magistrats soweit ging, daß alle von den Ausschüssen eingebrachten Anträge auf Lohnverbesserungen abgelehnt und bei den Beratungen die Arbeiterchaft auch noch verhöhnt wurde, legten die Mitglieder der Ausschüsse zum Protest einmütig ihre Ämter nieder. Jetzt sah der Magistrat endlich ein, daß er dem Drängen der Arbeiterchaft nachgeben muß, sollte nicht das äußerste heraufbeschworen werden. Er setzte eine Kommission ein, welche die Materie vorbereiten sollte. Endlich, nachdem durch die Berliner Ortsverwaltung unseres Verbandes wiederholt der Magistrat erinnert wurde, beschloß er am 12. November 1912 die neuen Bestimmungen über die Tätigkeit der Arbeiterausschüsse, welche am 1. April 1913 in Kraft treten sollten.

Das Sprichwort: „Was lange währt, wird gut“, darf aber bei der Beurteilung der neuen Satzungen nicht Anwendung finden. Trotzdem der Magistrat zwei Jahre daran „gearbeitet“ hat, sind nur einige Verbesserungen eingetreten. Als Fortschritt ist es zu bezeichnen, daß nunmehr der Ausschuss aus seiner Mitte den Vorsitzenden, stellvertretenden Vorsitzenden und den Schriftführer wählt. Damit ist wenigstens dem oben geschilderten Zustand ein Ende gesetzt, daß der eigene Dienstvorgesetzte auch den Mitgliedern des Ausschusses als Vorsitzender gegenübersteht. Vor allem aber ist die Einberufung der Sitzungen nicht mehr von der Willkür der Betriebs- oder Anstaltsverwaltung abhängig. Eine kleine Verbesserung ist auch insoweit eingetreten, als die Arbeiterausschüsse mehrerer Betriebe, welche einer Verwaltungsdeputation unterstehen, zu gemeinsamen Beratungen zusammentreten können.

Die für die Ausschussmitglieder wichtigste Forderung besteht darin, daß die Mitglieder nur mit Genehmigung des Magistrats entlassen oder gefündigt werden können. Damit sind die Verbesserungen erschöpft.

Nunmehr sind die neuen Bestimmungen in Kraft getreten, so finden sich schon wieder Betriebsverwaltungen, welche die wenigen Verbesserungen aufheben wollen. Der Verwaltungsdeputation für die städtische Irrenpflege war es vorbehalten, als erste unter dem neuen Regulativ den Arbeiterausschüssen gegenüber die Nichtachtung zum Ausdruck zu bringen. Die vier Arbeiterausschüsse der Berliner Irrenanstalten hatten am 10. Juni bei der Deputation den Antrag auf Abhaltung einer gemein-

samen Ausschussführung gestellt. Zehn wichtige Anträge stellten sie zur Beratung. Es verging aber Woche auf Woche, ohne daß die Sitzung einberufen wurde. Am 26. Juli sandten die Vorsitzenden der Ausschüsse im Auftrage der Kollegenschaft eine Erinnerung ab mit dem Hinweis, daß die Anträge für die Angestellten dringlich sind, und ersuchten erneut um baldige Abhaltung der Sitzung. Schon vierzehn Tage später kam folgende Antwort:

Berlin, den 8. August 1913.

Ueber die Anberaumung einer gemeinsamen Sitzung der Arbeiterausschüsse der Eisen- u. pp. Anstalten wird Bestimmung getroffen werden, sobald die Äußerungen der Anstalten zu den Anträgen vorliegen.

Wir stellen anheim, den Vorsitzenden der Ausschüsse der übrigen Anstalten hiervon Kenntnis zu geben.

gez. Malisch. Alexander."

Anstatt also die Wünsche und Beschwerden der Angestellten zu hören, zieht man „Erfundigung“ ein, trotzdem die Deputation doch noch gar nicht die Gründe kennt, welche veranlassen, daß die Kollegen die Anträge gestellt haben. Wieder vergeht Woche auf Woche. Die Kollegenschaft nahm Stellung zu den Forderungen zum Etat und beauftragte die Ausschüsse, die neuen Anträge noch mit auf die zu erwartende Sitzung zur Verhandlung zu bringen. Als bis zum 17. Oktober d. J. die Sitzung immer noch nicht stattgefunden hatte, beschloßen die Kollegen, eine Protestversammlung einzuberufen. Jetzt geschah etwas nicht Erwartetes: kaum waren die Einladungen zu der Protestversammlung verteilt, da erhielten am 23. Oktober die Vorsitzenden der Ausschüsse die Mitteilung, daß die Sitzung am 27. Oktober stattfinden soll. Damit die Einladung auch noch rechtzeitig vor unserer, zum 24. einberufenen Protestversammlung an die Empfänger gelangt, war jede Einladung mit einem roten „Sofort“ Vermerk versehen. Die Versammlung fand aber doch statt, und Kollege Zabel kennzeichnete mit scharfen Worten das Verhalten der Verwaltungsdeputation sowohl als auch das der einzelnen Direktoren. Aus den Reihen der Kollegen wurden die Ausführungen des Referenten noch ergänzt. Nachstehende Resolution fand einstimmige Annahme und ist dem Magistrat übermittelt worden:

„Die am 24. Oktober 1913 zahlreich versammelten Angestellten und Arbeiter der städtischen Eisenanstalten erklären sich mit den Ausführungen des Referenten in allen Punkten einverstanden. Die Versammelten erheben energisch dagegen Protest, daß dem Antrage der Arbeiterausschüsse auf Einberufung einer gemeinsamen Sitzung, trotz erfolgter Erinnerung, von der Deputation erst nach 20 Wochen Rechnung getragen wurde. Durch diese Verwicklungsaktion werden die vom Personal gestellten wichtigen Anträge auf Abstellung bestehender Mißstände oder Aenderung im Arbeitsverhältnis usw. gegenstandslos und der Wert der Arbeiterausschüsse sinkt in ein Nichts zusammen. Die Versammelten ersuchen den Magistrat, der Deputation für die städtische Eisenpflege dahin Anweisung zu geben, daß in Zukunft die beantragten Sitzungen in einer angemessenen Frist, d. h. innerhalb 14 Tagen nach erfolgtem Antrage, stattfinden müssen. Die Erziehung Berlin des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter wird beauftragt, diese Resolution dem Magistrat unverzüglich zu übermitteln.“

Es bleibt abzuwarten, welche Stellung der Magistrat zu dem Verhalten der Deputation einnimmt. Der Kollegenschaft aber ist gezeigt, welchen Wert die Ausschüsse für das Personal haben. In dem obengedachten Berliner Fall war die Kollegenschaft noch einigermaßen gut organisiert und stand geschlossen hinter den Ausschüssen. Wie aber, wenn es nicht so wäre? Wohl können die Arbeiterausschüsse eine segensreiche Tätigkeit für die Kollegenschaft bedeuten, aber nur, wenn eine gut organisierte Arbeiterschaft dahintersteht. Aufgabe jedes einzelnen muß es daher sein, die Organisation zu stärken: denn wie in Berlin dürfte es auch an allen anderen Orten sein.

W. Z.

## Maßregelung in Neuruppin.

Wir hatten an dieser Stelle wiederholt die Bedingungen kritisiert, unter denen die Pfleger und Pflegerinnen der Landesirrenanstalt ihrem schweren, aufopferungsvollen, gefährlichen Beruf nachgehen. Heute wollen wir die Stellungnahme der Direktion zum Koalitionsrecht der Pfleger einer Kritik unterziehen. Wir müssen dies selbst auf die Gefahr hin unternehmen, dadurch wieder das Mißfallen des Herrn Direktors, Geheimrat Dr. Selle, zu erregen.

Daß die Fortschritte, die wir in den letzten Tagen unter dem Personal der Anstalt gemacht haben, der Direktion nicht gerade angenehm sein würden, darüber waren wir uns in Anbetracht der besonders schlechten Dienstverhältnisse der Neuruppiner Anstalt nicht im Zweifel. Zum Teil hat man ja auch schon angefangen, den in den Veröffentlichungen zum Ausdruck gebrachten Wünschen der Kollegen und Kolleginnen Rechnung zu tragen. Aber es ist zu viel des Schlechten in den Arbeitsbedingungen der Landesirrenanstalt und die wachsende Organisation wurde ein nicht zu unterschätzender Faktor, der auf beschleunigte Abstellung der Mißstände dringen würde, da die Unmöglichkeit des „Neuruppiner Wärterbundes“ der Anstaltsleitung gegenüber immer mehr an den Tag trat.

Der jungen Bewegung mußte also mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln Abbruch getan werden und man war nicht wählerisch. Das schwerste Geschick: Maßregelung - wurde gegen das den Kollegen geistlich gewährleistete Koalitionsrecht aufgeföhren und hat bereits ein Opfer gefordert. Der Kollege A. Herrmann ist kündigungsgelost, ohne daß ihm sein Gehalt für die Mündigungszeit gezahlt wurde, aufs Straßenpflaster gesetzt worden, zu einer Zeit, in der Arbeitsgelegenheit schwer zu finden ist. Und warum dieser Übergriff gegen das elementarste Recht der Angestellten? Weil der Kollege den Frieden in der Anstalt „gestört“ haben soll, weil er „das harmonische Zusammenarbeiten zwischen Personal und Anstaltsleitung unmöglich gemacht hat“ durch - Verteilung unseres Organs, der „Sanitätswarte“.

Und weshalb diese ungeheuerliche Maßnahme der Direktion? Aus Furcht vor der Organisation, aus Furcht, daß mit der Ausbreitung des Gedankens der Zusammengehörigkeit die patriarchalischen Zustände im Dienstverhältnis befeitigt werden. Die Maßnahme ist dabei nicht einmal der eigenen Initiative des Direktors entzogen. Auf Grund einer Denunziation von einer Seite, die angeblich auch die Interessen der Kollegen vertritt.

Bereits am Tage nach der Entlassung hatten wir eine Unterredung mit dem Herrn Direktor, die, bevor wir den Weg der Klage beschreiten wollten, eine Verständigung über die Entlassung herbeiföhren sollte. Leider lehnte der Herr Direktor bei dieser Gelegenheit den Herrn im-Daube Standpunkt heraus. In der Unterredung ergaben sich manche für die Kollegen interessante Momente. Herr Geheimrat Dr. Selle schilderte die Dienstverhältnisse in den rosigsten Farben. Er wäre immer und auch jetzt noch bereit, die Lage des Personals zu verbessern. Nur ange das alles nicht mit einem Mal, sondern es müsse nach und nach geschehen. „Hoffentlich dauert es nicht allzu lange! Sollte diese Einsicht dem Herrn Geheimrat nicht unter Berücksichtigung der veränderten Sachlage, unter Berücksichtigung dessen, daß wir festen Fuß in der Anstalt gefaßt haben, gekommen sein? Wir glauben es bestimmt annehmen zu müssen. Unsere ersten beiden Veröffentlichungen wurden als „Uebertreibung“ und „nicht den Tatsachen entsprechend“ hingestellt. Trotzdem hat der Herr Geheimrat bereits Abhilfe geschaffen und wird auch wohl weiter die bessernde Hand anlegen müssen. Es wurde abgeiritten, daß die Entlassung als ein Angriff auf das Koalitionsrecht der Pfleger zu betrachten sei, er habe nichts dagegen, wenn die Pfleger sich organisieren! Aber anscheinend sollen die Kollegen sich in eine Organisation zusammenschließen, die der Direktion genehm ist, die nicht die Verhältnisse kritisiert, sondern in Demut und Unterwürfigkeit das entgegennimmt, was ihr eine wohlthätige Behörde in Gnaden zukommen läßt. Das ist so im allgemeinen die Ansicht fast aller Anstaltsleitungen vom Koalitionsrecht der Kollegen. „Das Koalitionsrecht ist auch für euch da, aber die Form wollen wir doch lieber bestimmen.“

Wie so oft im Leben ist auch diese Maßnahme der Direktion ein Teil von jener Kraft, die stets das Böse will, und doch das Gute schafft“. Fetter haben sich die Reihen der Kollegen ge-

schließen, und helle Empörung über die Entlassung eines der tüchtigsten Kollegen herrscht unter dem gesamten Personal der Anstalt.

Zur Erlangung der dem Kollegen zuteilenden Bezüge wird der Rechtsweg beschritten und der Kollege durch die Organisation nach jeder Richtung hin in seinem Fortkommen unterstützt. Zutig flattert über der Neuruppiner Anstalt das Fähnlein der freien Organisation. Uns und den Kollegen zur Freude, der Anstaltsleitung zu Leide. Möge sie einsichtiger werden und dem Personal gewähren, was ihm zukommt; dann wird allen Seiten geholfen sein. L.

### Aus unserer Bewegung.

**Berlin.** (Berichtigung.) In Nummer 22 der „San“ ist in dem Artikel „Unsere Forderungen in den Berliner städtischen Kranken- und Badeanstalten 1913/14“ ein Fehler unterlaufen, indem die Leichen- und Laboratoriumsdiener als eine besondere Gruppe aufgeführt sind. Wie der aufmerksame Leser bereits gefunden haben wird, gehören diese Kollegen zur Gruppe der Operations-, Apotheken- und Badediener. Hier beträgt die Forderung: Anfangsgehalt 60 Mk., steigend jährlich pro Monat um 11 Mk. Höchstgehalt 115 Mk. Für die außer Kost und Logis stehenden Kollegen tritt eine Entschädigung von 60,50 Mark monatlich ein.

**Charlottenburg.** Die rechtliche Zwitterstellung des Krankenpflegepersonals verursacht eine Menge fortwährender Mägen, deren Abstellung nur da möglich ist, wo wir durch die Macht der Organisation einigen Einfluß auf die Gestaltung des Arbeitsverhältnisses erlangt haben. Geradezu trübselig sieht es da aus, wo dies nicht der Fall ist und die allmächtige Direktion willkürlich schalten und walten kann. Ein Schulbeispiel dafür bietet das Kaiserin-Augusta-Viktoriahaus in Charlottenburg, das unter dem Schutze der Kaiserin der Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit in Deutschland dient. Der edle Jwed des Hauses und die hohe Protektion haben es leider nicht vermocht, das Arbeitsverhältnis und die Löhne des Pflege- und Hauspersonals vorbildlich zu gestalten. Es dürften wenigstens in Berlin und dessen nächster Umgebung kaum miserablere Arbeitsverhältnisse existieren, als in dieser Anstalt. Ein Blick auf die Hausordnung zeigt dies. Der § 1 z. B. lautet: „Das gesamte Personal, wie Schweizer und Gehilfen, Tag- und Nachtportier, Madammit und Heizer, Hausdiener und Laboratoriumsdiener, sowie sämtliche Mädchen usw., haben den Ärzten, Beamten und Schweizern der Anstalt gegenüber ein höfliches Benehmen einzuhalten, stets zuerst zu grüßen und den dienstlichen Anordnungen pünktlich Folge zu leisten.“ § 2 besagt: „Das Personal hat sich zu jeder Zeit ruhig und angemessen zu betragen, Meinungen, Wünsche und Vett, soweit sie dieses befehlen, reinlich zu halten und zu den Mahlzeiten pünktlich zur Stelle zu sein. Die Mahlzeiten sind wie folgt festgesetzt: 6,30 bis 7 Uhr Maffee, 9,2 bis 10 Uhr Frühstüd, 1 bis 2 Uhr Mittag, 1 bis 1,20 Maffee und 7 bis 7,30 Abendessen. Die §§ 4 und 5 verbieten den Aufenthalt vor dem Verwaltungsgedäude und auf verschiedenen Wegen, das Lagern auf dem Maien und das Abplücken von Blumen.“ § 9 lautet: „Die Benutzung des Telefons ist nur mit besonderer Erlaubnis gestattet. Das Verlassen der Anstalt nur gegen Entnahme der vorgeschriebenen Urlaubskarte.“ § 15 bestimmt kategorisch, daß die Nichtbefolgung vorstehender Bestimmungen die sofortige Entlassung herbeiführt. Bei allem Sinn für Ordnung ist nicht einzusehen, warum dem Personal das Verlassen der Anstalt ohne Urlaubskarte verboten wird. Wir sind der Meinung, eine Krankenanstalt ist doch kein Gefängnis. Im übrigen sind die Pflichten des Personals alle aufgezählt, wie nicht es aber mit den Rechten? Darüber bestehen keine Bestimmungen. Nichts über Lohn, Urlaub, Arbeitszeit, Ausganga usw. Die Regelung dafür ist in das Ermessen einer Überwachungsstelle gestellt, deren ganze Weisheit in dem Satze besteht: „Wem's nicht paßt, der kann gehen!“ Tatsächlich wurde dem Personal der Ausganga verweigert, sobald es zur Besprechung der Anstaltsverhältnisse zusammenkommen wollte. Anstatt die berechtigten Mägen über das Essen abzuwehren, glaubt man durch Einschränkung des Urlaubs das Streben des Haus- und Pflegepersonals nach Verbesserung verbüßern zu müssen. Dies wird nur so lange gelingen, als das Personal nicht den Weg zur Organisation gefunden hat.

**Kaufbeuren-Issee.** Bei herrlichem Wetter versammelten sich am 19. Oktober die in den Heil- und Pflegeanstalten Kaufbeuren-Issee beschäftigten Kollegen, um einen Vortrag des Kollegen Weigl, Augsburg entgegenzunehmen. Medner behandelte den Ministerialerlass, bezüglich die seit Weichen unserer Organisation erlangten Verbesserungen und kam zum Schluß auf die Konferenz des bayerischen Pflegepersonals in Nürnberg zu sprechen, wobei

insbesondere der Wert dieser Konferenz für das Krankenpflegepersonal hervorgehoben wurde. Anschließend ergab sich eine längere und sehr wichtige Diskussion. Besonders wurde hervorgehoben, daß sich unlängst ein „christlicher“ Sekretär, der in Kaufbeuren eine Krankenkassenwählerversammlung für die christliche Wächterschicht abhielt, sich über die schlechten Verhältnisse des Pflegepersonals wunderte und versprach, möglichst bei seinen Vertretern - natürlich beim Zentrum - vorzusprechen zu wollen, damit bald bessere Verhältnisse für dieses Personal eintreten würden. Interessant ist dabei, daß die „christliche“ Organisation schon bald ein Jahr dort vertreten ist und der Herr Sekretär noch nichts von den schlechten Verhältnissen des Personals weiß. Wäre die Krankenkassenwahl nicht vor der Tür, ja, dann würde der „christliche“ Vertreter überhaupt nichts von solchen Dingen erfahren. Sie haben gerade jetzt wieder andere Arbeit, als sich um die Lage des Pflegepersonals zu kümmern. Ist die Wahl nun vorbei, so heißt es bei dem „christlich“ organisierten Pflegepersonal: „Der Mohr hat seine Schuldigkeit getan, er kann gehen.“ Hier zeigt sich aufs neue, daß christliche Männer nur zu Stimmzwecken auf politischen und wirtschaftlichen Gebieten gebraucht werden, daß man aber im Lager des Zentrums gar nicht daran denkt, eine Verbesserung zu schaffen, denn sonst müßten die Gehalts- und Dienstverhältnisse in Kaufbeuren und Issee rasiger sein, wenn die Zentrumslandräte nur einigermaßen daran denken würden, Verbesserungen zu schaffen. Des weiteren wurde vorgebracht, daß gegenwärtig wieder eine epidemische Krankheit unter dem Personal herrscht, die zwar etwas bedeutungslos, aber doch größere Folgen nach sich ziehen könnte. Schon die Gefährlichkeit einer Diphtheriekrankheit besagt alles. Andere Redner traten für die Abkündigung der schottischen Beiwache ein. Außerdem sei für die verheirateten Pfleger ein dritter Nachtausganga zu verlangen. Da auch in Issee noch große Mißstände herrschen, wurde beschlossen, daß der Pflegeausdruck bald zusammenberufen werden möchte, der die vorgebrachten Punkte an die königliche Regierung und an den schwäbischen Landrat zur Begutachtung verweist.

### Rundschau.

**Eine Zentralstelle für Krankenpflegewesen in Groß-Berlin.** Unter Vorsitz von Ministerialdirektor Dr. Michner fand kürzlich im Ministerium des Innern eine weitere Beratung statt, um durch Gründung einer Zentralstelle den in Groß-Berlin bestehenden Mißständen des Krankenpflegewesens entgegenzutreten. Bereits am 21. Juni d. J. hatten sich Vertreter „aller interessierten Kreise“ zusammengefunden, in deren Mitte Geh. Med.-Rat Dr. Krohne eingehend die verschiedenartigen Mißstände auseinandergesetzt hatte, die sich daraus ergeben, daß sich neben den durch Ausbildung und persönliche Eigenschaften berufenen Persönlichkeiten alle möglichen anderen als „Schweizer“ oder Krankenpfleger bezeichnen können, zum Schaden der Kranken wie des guten Pflegepersonals. Es waren die Unzulänglichkeiten in manchen „Heimen“, der mangelnde Schutz des Schweiterkleides und dergleichen mehr besprochen worden, und man war übereingekommen, eine Zentralstelle zu gründen, mit der Aufgabe, eine gewisse Aufsicht zu üben, aufklärend zu wirken und auf eine zuverlässige Stellenvermittlung bedacht zu sein. An der Erörterung nahmen neben Vertretern des Ministers, des Polizeipräsidenten, die Stadträte Gottstein-Charlottenburg, Mahnow-Schöneberg, Prohm-Wilmersdorf, Arlat-Neußölln, Vertreter der Landräte von Feltow und Niederbarnim, Geh.-Rat Alexander, Dr. Jacobsohn und Kaufmann Sarenberg vom Zentral-Krankenpflegernachweis, der Vorsitzende der Ärztekammer, Geh.-Rat Stöter, Geh.-Rat Demius, Geh.-Rat Ehl Müller, Charitédirektor Ritter und als Vertreter der Krankenpflegepersonen Oberin Mendell, Schweiter Lübbel und Herr Wolter teil. Als Jwed der neuzeitlichen Zentralstelle wurde beschlossen die Bereitstellung geeigneten Pflegepersonals, Nachweis von Pflegestellen und Unterstützung für das Krankenpflegepersonal, Feststellung und Bekämpfung von Mißständen, die sich durch die Heranziehung, Vermittelung und die Tätigkeit ungeeigneter Krankenpflegepersonen ergeben. Angehörigen sollen der Zentralstelle Vertreter der Medizinischen Fakultät des Ministeriums, des Polizeipräsidenten, der Stadt Berlin, der größeren Vorortgemeinden und der Kreise Feltow und Niederbarnim, der Ärztekammer, der Universitätskassen und der Krankenpfleger selbst. Der bisherige Zentral-Stellenachweis wird sich voraussichtlich auflösen und in die neue Organisation übergehen. Zur Ausarbeitung der weiteren Einzelheiten, Aufstellung eines Etats und zu Vorverhandlungen mit den in Frage kommenden Instanzen wurde ein vorläufiger Vorstand gewählt. Es ist also dafür gesorgt, daß die Krankenpfleger selber nicht drein zu reden haben - in ihre ureigenen Angelegenheiten! Wie lange noch?

**Der wöchentliche Ruhetag für das Pflegepersonal in Preußen.** Die geistliche Sonntagseruhe bezug. den wöchentlichen Ruhetag für das Pflegepersonal läßt sich die Organisation der

Pariser Kollegen angelegen sein. Wegen der vielfachen Uebergriffe auf diesem Gebiete hatten sie sich jüngst an den Arbeitsminister gewendet. Ihre Beschwerde wandte sich gegen die praktische Handhabung der gesetzlichen Vorschriften über den wöchentlichen Ruhetag für das Hospitalpersonal der Armenpflege in Paris. Der Präfekt des Seine-Departements, dem die Unterbindung der Sache oblag, hält die Durchführung des Ruhetages für das Hospitalpersonal, also der Angestellten des Pfllegebetriebes, für unmöglich. Er untercheidet zwischen Pflegepersonal und Arbeitspersonal, zu letzterem rechnet er Maler, Klempner, Tischler, Mechaniker, Metzger, Wäcker usw. Dieser Kategorie, die in den Krankenhäusern rein gewerbliche Arbeiten verrichte, habe die Verwaltung ohne Schwierigkeiten, und zwar bereits seit dem Jahre 1907, den gesetzlichen Ruhetag (d. h. einen vollen Ruhetag nach 6 Arbeitstagen) bewilligt. Für das Hospitalpersonal sei dies aber nicht möglich wegen der finanziellen Folgen, der Frage des Erfolges, der Aufrechterhaltung oder der Verminderung des bestehenden jährlichen Urlaubs, wegen des Verlaufs des Dienstes und aus Interesse für die Kranken. Um die unerlässliche Stetigkeit in der Krankenpflege zu garantieren, um eine genaue und strenge Befolgung der ärztlichen Vorschriften zu erzielen, um den Ärzten vollständige und wertvolle Informationen über den Ausbruch jeder Krankheitserscheinung zuteil werden zu lassen, endlich um gegebenenfalls imstande zu sein, zum Beispiel bei einem Unfälle die Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen, hält es der Präfekt für angebracht, daß die mit dem Krankendienst betrauten Angestellten so wenig wie möglich gewechselt werden. Das sei auch die Meinung der Ärzte und das intuitive Gefühl der Kranken; auch der praktische Schluß der nach dem Ruhetag Gesetz vom 13. Juli 1906 gesammelten Erfahrungen, seit die Dauer der wöchentlichen Ruhezeit des Hospitalpersonals verlängert wurde. Aus diesen Gründen habe die Verwaltung geglaubt, den Erlass vom Jahre 1907 nicht ändern zu können, welcher dem Personal folgenden Urlaub zusichert: Nachtpersonal 4 Ruhetage monatlich, Tagespersonal einen wöchentlichen Ausgelaß; zweimal monatlich ertrübt sich dieser Ausgelaß über einen ganzen Tag, sonst einen halben Tag. Die Tagangestellten werden nur zweimal monatlich ertrübt und zwar an den Tagen ihres Ausgelaßes. Außerdem wird allen Angestellten ein bezahlter jährlicher Urlaub bewilligt, der sich für graduierte (höhere) Angestellte auf 25 Tage, für nicht graduierte Angestellte auf 21 Tage erstreckt. Im Laufe eines Jahres haben also die Angestellten folgende Totalsahl von freien Tagen: Graduiertes Tagespersonal jährlich 60 1/2 Tage, graduiertes Nachtpersonal 70 Tage, nicht graduiertes Tagespersonal 56 1/2 Tage, nicht graduiertes Nachtpersonal 66 Tage. Der Präfekt findet nun, daß diese Vorschriften denen be treffenden Angestellten jährlich so viel Urlaubstage zusichern, daß die vom Gesetz vorgeschriebenen Freitage weit überdritten werden. Außerdem sollen sie noch den großen Vorteil bieten, den schon vorher bewilligten jährlichen Urlaub umzuteilen des Personals aufrecht zu erhalten, da gerade für das Personal ein längerer jährlicher Urlaub auf Grund der beruflichen Tätigkeit und der damit verbundenen Anstrengung notwendig erscheint. Wie die Ruhezeit in Anwendung kommt, wissen die Kollegen nur zu gut. Den Urlaub aber in die gesetzliche Gesamtruhezeit einzurechnen, ist alles, was sein kann. Der Erholungsurlaub kann doch nicht auf die wöchentlichen gesetzlichen Ruhetage gebucht werden. Damit würde doch der ganze Sinn des Gesetzes hinfällig. Einbein be steht der Urlaub schon vor 1907, also vor Inkrafttreten des Gesetzes. Wenn aber ein längerer Urlaub, wie es heißt, notwendig ist, schon wegen des Alters und der Umgebung, so ist unbedarft sich, warum die Ruhezeit künstlich gekürzt werden soll durch die Aufrechnung. Man verweigert dem Personal, die Kräfte zu schonen und aufzufrischen durch einen allwöchentlichen Ruhetag. Solch Gebaren muß den Kollegen und Kolleginnen Veranlassung geben, ihren Einfluß zu mehren und ihre Organisation zu stärken.

Ueber die Badewärtertschule in Dorna schreibt in der „Badeanstalt“ Regierungsrat Dr. Arthur Voedel. Dorna liegt in der Bukovina (Esterreich). Es besitzt insbesondere Eisenquellen und eine große Badeanstalt mit vorherrschend Moor- und Kohlenäure-lädern und ungefähr 1500 Morgen. Beschäftigt werden in dieser Anstalt mehr als 50 Personen und 4 Bademeisterinnen, 4 Badeoberinnen, 11 Badegehilfinnen, 12 Brunnenmädchen, 1 Elektromechaniker, 2 Bademeister, 2 Moormeister, 1 Obermoorjungfer und 12 Moorjungfer. Die Verwendung der Bevölkerung zum Dienst in der Badeanstalt war bisher mit großen Schwierigkeiten verknüpft. Das Volk Rumänen steht auf einer bedeutend niederen Kulturstufe wie wir. Es sind nur wenige, die lesen und schreiben können. Ihre Umgangssprache machte sie wenig geeignet, mit kranken Personen, namentlich aus den sogenannten besseren Kreisen, umzugehen. Ihre schwerfällige Denkungsart und Ungelehrtheit war ein weiterer Grund, sich nach anderem Personal umzusehen. Die Verwaltung holte sich zunächst Personal

aus Wien, das immerhin auf die Eingeborenen günstig einwirkte. Die dann eingerichtete Badegehilfenschule bildet die Pflanzstätte für die Erziehung und Ausbildung des Anstalts-personals. Sie füllt im Eröffnungsmonat Juni die Beschäftigung der Morgenstunden zwischen 6 8 Uhr und die dienstfreien Nachmittagsstunden zwischen 2 6 Uhr aus und führt die Novizen in die praktischen Dienstobliegenheiten wie in das theoretische Verständnis der Betriebsbearbeitung ein. Da werden die Maßnahmen der Mabinreinigung, erwärmung und Lüftung, der Wannen-läubereinigung, der Wäschebehandlung, der mehrfachen Wädbereitungsarten mit ihren abweichenden Wasserzufuhr und Erwärmungsmethoden eingeübt. Dem Begriffsvermögen werden ferner näher gebracht die Süßwasser-, Mineralwasser und Moor-versorgung der Anstalten, die Veränderungen der Eisenwässer unter dem Einfluß der Luft, der Wärme, des Dampfes und der mechanischen Gewalt sowie deren Wirkungen während der Fernt- und Vodelturen. Es erfolgt auch die Unterweisung über Mablung und Verarbeitung des Moores, der Moorbadertemperaturerica sowie den Zweck und die Reinigungsweise der Moorreinigungsbäder. Namentlich wird die Bedeutung der Temperaturunterschiede dieser Wädertgattungen für die Murerfolge ebenso eindringlich als faßlich immer wieder durchgearbeitet. So hat die Verwaltung mit dem einheimischen Personal nach langen Mühen beachtliche Erfolge erzielt. Als sie später aber dazu überging, elektrische Mablungen, Turm- und Zanderapparate aufzustellen, zeigte sich trotz der größten Mühe, die man sich gab, daß das einheimische Personal für diese Apparate nicht zu gebrauchen war. Immerhin hat diese Schule der Verwaltung ein Personal ge schaffen, worauf die Verwaltung stolz ist. Auch wir sind der Meinung, daß durch planmäßigen Unterricht vielfach eine Besserung im Gewerbe möglich wäre. Leider verpflücken die meisten privaten Nachschulen mehr, als wieder gutgemacht werden kann.

### Filiale Berlin. Angestellte der Privat-Badeanstalten.

In der Mitgliederversammlung vom Mittwoch, den 29. Oktober, referierte Kollege Wukts über den paritätischen Stellennachweis. Die Redewörter über die Nichtbeachtung des letzteren von Seiten der Badeanstaltsbeitrager sind durchaus berechtigt; denn deren Vertreter haben bei Abluß des Tarifvertrages ausdrücklich erklärt, daß ihrerseits alles getan werden sollte, um weitgehendste Manipulationsnahme des paritätischen Stellennachweises durch die Arbeitgeber zu vermeiden. Das gerade Gegenteil tritt aber immer mehr und mehr in die Erscheinung. So hat z. B. ein Anstaltsbeitrager wiederholt die ihm vom Stellennachweis zugewandten Kollegen ohne Grund abgelehnt und dann auf anderem Wege Arbeitskräfte herangeholt. Ein anderer Unternehmer ließ sich durch einen bekannten Stellennachweiser sehr zweifelhaften Maßes Personal beschaffen und mutete dem letzteren schließlich noch zu, unterdrücklich auf torstliche Bezahlung zu verzichten. Die sehr lebhaft debattierte über die Zustände, welche der passive Widerstand der Badeanstaltsbeitrager im Stellennachweis hervorgerufen hat, endete mit der einstimmigen Annahme des folgenden Antrages:

„Die Versammlung beschließt, eine Kommission von 7 Mitgliedern einzusetzen, welche für die Ausgestaltung des Stellennachweises Vorschläge auszuarbeiten hat.“

Die Kommission soll mit den Mitgliedern der Schlichtungskommission gemeinschaftlich arbeiten; es wurden gewählt die Mitglieder Engel, Hoppe, Niel, Rosa Michaelis, Stempel, Weichsel, Wokmann. Aus der Schlichtungskommission sind die Mitglieder Frieda Langhans und Faciel ausgeschieden; an deren Stelle traten auf einstimmigen Beschluß der Versammlung Georg Schiert und Luitje Wokmann. Beschlossen wurde schließlich noch, am 18., 25., 26. November und 3. Dezember Bezirksversammlungen abzuhalten. Die nächste Mitgliederversammlung findet ausnahmsweise an einem Sonntag, und zwar am 30. November, abends 7 Uhr, statt und soll mit einem gemüthlichen Beisammensein abidiehen.

	Eingänge.	
--	-----------	--

„Gebuch für Kopfarbeiter“ betrifft Sanitätsrat Dr. med. Stille sein neuestes Buch, in dem er auf Grund der modernen Forschungen auf dem Gebiet der Ernährungslehre und Diätetik zusammengestellt hat, was der geistige Arbeiter und Bureauist über die für ihn zweckdienliche Forderung eines Gutes wissen muß. Das Buch ist im Medizinischen Verlag Schweizer & Co. zum Preis von 1,50 Mk. erschienen.